

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 20

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

aus der 33. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Juni 2013 und **Antwort**

#### Schöffenvwahl/Status Quo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitig praktizierte Wahl von Schöffen und sieht er dort Handlungsbedarf?

Zu 1.: Das geltende Wahlrecht für Schöffinnen und Schöffen erweist sich für Stadtstaaten wie Berlin als schwierig. Der Grund liegt zunächst darin, dass die für die Aufstellung der Vorschlagslisten zuständigen Bezirksverwaltungen oft nicht wie die Verwaltungen kleiner Gemeinden über umfassende persönliche Kontakte zur Bevölkerung verfügen. Hinzu kommt, dass die Bezirke/Gemeinden doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen müssen, wie letztlich von den Gerichten zu wählen sind. Dadurch wird in Berlin für die aktuelle Wahl die enorme Zahl von rund 11.500 Kandidatinnen und Kandidaten benötigt.

Bei dem zuständigen Bundesgesetzgeber war ein Abrücken von diesen Wahlprinzipien bisher nicht zu erreichen, da kleine Gemeinden mit der Benennung der für sie erforderlichen Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten keine wesentlichen Probleme haben. Im ländlichen Bereich wird zudem eine vollständige Übertragung der Wahl auf die Gerichte wegen deren „Entfernung“ von der Bevölkerung oft nicht gewünscht.

2. Gibt es Überlegungen, wie man das Schöffenamnt für Freiwillige attraktiver gestalten bzw. wie man engagierte Schöffen gewinnen kann, indem man beispielsweise dadurch entstehende berufliche Nachteile abzuwenden versucht?

Zu 2.: Aus Sicht des Senats ist die Ausgestaltung des Amtes kein wesentlicher Grund für Probleme bei der Gewinnung Freiwilliger. Die unzureichende Freistellung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber oder die Entschädigung sind hier nur sehr vereinzelt moniert worden. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, trotz fehlender persönlicher Kontakte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung in der Großstadt und trotz der immer zahlreicher werdenden ehrenamtlichen Aufgaben die erforderliche große Zahl von Interessentinnen und Interessenten für das Schöffenamnt zu mobilisieren.

Dennoch ist es im laufenden Wahlverfahren durch zahlreiche Werbemaßnahmen gelungen, im Durchschnitt rund 75 % der benötigten Freiwilligen und damit im Durchschnitt mehr als die letztlich zu wählende Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten zu gewinnen. Lediglich in einzelnen Bezirken und zum Erreichen der erforderlichen doppelten Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten mussten die Listen der Bezirke teilweise durch Zufallsauswahl aufgefüllt werden.

Berlin, den 19. Juni 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013)